



## TRANSKRIPT

*Das hier vorliegende Transkript gibt das Originalmaterial bestmöglich wieder. Das bedeutet, dass Orthografie, Grammatik und Wortwahl des Materials beibehalten werden. Somit kommt es im Falle einiger Quellen mitunter unweigerlich auch zur Wiedergabe diskriminierender, menschenverachtender oder anderweitig ideologisch aufgeladener Inhalte. Die hier wiedergegebenen Materialien müssen daher zwingend reflektiert in den Kontext ihres Lernfeldes eingeordnet werden.*

### **Eingesandt.**

#### **(Ohne Verantwortung für die Redaktion.)**

**Eingabe an das Reichswirtschaftsamt Berlin.** Von dem unterzeichneten Bund werden wir um Aufnahme folgender Eingabe gebeten: Lüdenscheid, 25. März 1920. Durch Verordnungen der Reichsgetreidestelle, der Reichszuckerstelle und der Reichsfettstelle sind neuerdings der jüdischen Bevölkerung für rituelle Zwecke besondere Vorteile in der Belieferung mit Mehl, Zucker und Butter zugewendet worden. Insbesondere die Mehl- und Zuckerversorgung der Juden, die mit dem Hinweise auf das bevorstehende jüdische Osterfest begründet wird, hat im deutschen Volke große Erbitterung hervorgerufen. Die Tatsache, daß Juden feinstes Weizenmehl – angeblich gegen Anrechnung auf die ihnen zustehende Brotmenge – zugewiesen erhalten, bedeutet im Vergleich zu der andauernden Verschlechterung des Brotes eine geradezu unerhörte Begünstigung der Juden, gegen die wir Einspruch erheben. Sollte sie nicht aufgehoben werden, so verlangen wir, daß zum bevorstehenden christlichen Osterfeste auch die deutsche Bevölkerung, ebenso wie die Juden, acht Pfund feinstes Weizenmehl und ein halbes Pfund Zucker auf den Kopf unter den gleichen Bedingungen wie die Juden zugewiesen erhält. Da dem israelitischen Tempelverband in Hamburg sogar die Ausfuhrerlaubnis für Osterkuchen erteilt worden ist, so kann der Einwand nicht erhoben werden, daß die erforderlichen Mengen zur Erfüllung unseres Verlangens nicht vorhanden seien. Die Gleichstellung aller Bevölkerungsschichten muß jedoch aus Gerechtigkeitsgründen gerade in der Befriedigung der Ernährungsfragen unter allen Umständen gewährleistet sein. Ortsgruppe Lüdenscheid des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes.

---

### **Eingesandt.**

#### **(Ohne Verantwortung für die Redaktion.)**

Man schreibt uns.

In der gestrigen Nummer dieses Blattes wird eine Eingabe veröffentlicht, welche der hiesige „Schutz u. Trutzbund“ am 25. März an das Reichswirtschaftsamt Berlin gerichtet haben will. – Es handelt sich hierbei um eine gemeine, antisemitische Mache, die darauf hinausgeht, eine Entrüstung gegen die jüdische Bevölkerung zu entfachen, als wenn dieser durch die Zuteilung von Weizenmehl zur Bereitung des Mazzes eine unerhörte Bevorzugung zuteil geworden sei.

Die K a p p's c h e R e g i e r u n g hat am 16. März, als alle sonstigen Lockmittel nichts mehr fruchteten, folgende Bekanntmachung erlassen:

„Das Mehl, das die alte Regierung für die Juden zu Ostern reserviert hatte, ist beschlagnahmt und wird an die Arbeiter verteilt.“

Der Militär-Oberbefehlshaber gez. Frhr. V. Lüttwitz.

Da das Märchen von der Bevorzugung der Juden auch noch nicht verstummt, man auch jetzt noch glaubt, in unserer friedlichen Bergstadt eine Hetze, um im Dunkeln zu fischen, entfachen zu können, sei folgendes auf Grund amtlicher Mitteilung der Reichsgetreidestelle festgestellt:

Die Zuteilung von Weizenmehl erfolgt nicht in diesem Jahre zum erstenmale, sondern sie ist die ganze Kriegszeit geschehen, also auch dann wann die Lebensmittelnot erheblich schlimmer war, als im gegenwärtigen Augenblick. Es handelt sich nicht, wie die antisemitischen Blätter schreiben, um „feinstes Weizenmehl, Zucker und Butter“, sondern um Mehl, und nur um Mehl, das bis zu 75 Prozent, das ist außergewöhnlich stark, ausgemahlen ist. Die für 8 ½ Tage zur Verfügung gestellte Kopfmenge beträgt 1750 Gramm. Dazu erhalten die, die eine schriftliche Erklärung abgeben, dass sie sich zum vorigen Passafeste des Genusses von Gesäuertem vollkommen enthalten haben, die also auf rationierte Nahrungsmittel wie Gries, Grauben und dergleichen verzichten, eine Zusatzmenge von 750 Gramm pro Kopf. Die Abgabe einer falschen Erklärung wird mit Gefängnis bestraft. Allen denjenigen, die Mazzes erhalten, werden Brotkarten für die Osterzeit von den Brotkommissionen entzogen. Der Mazzebezug erfolgt lediglich auf Grund von Bescheinigungen, die von den zuständigen Brotkommissionen abgestempelt sein müssen. Die Brotkommissionen sind angewiesen, an die Mazzebezieher die Brotkarten für die Osterwoche überhaupt nicht zu verausgaben.

Die mit so großem Pathos in die Welt posaunte Bevorzugung ist also in Wahrheit nichts anderes als eine S c h l e c h t e r s t e l l u n g der jüdischen Bevölkerung. Eine antisemitische Lüge, die sich würdig so vielen anderen anreihet, die aber geschickt in die Welt gesetzt, dazu dienen sollte, eine groß angelegte, gefährliche Hetze zu entfachen. Daß die jüdische Bevölkerung Lüdenscheid, so weit sie Mazzes bezogen haben, ihre Brotmarken abgegeben haben, kann jederzeit im Zimmer 1 des Lebensmittelamtes (Marken-Ausgabe) nachgewiesen werden.

**Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens.  
Ortsgruppe Lüdenscheid.**

(Transkript: Mario Polzin)



## QUELLE

### **Eingefandt.**

(Ohne Verantwortung für die Redaktion.)

Eingabe an das Reichswirtschaftsamt Berlin. Von dem unterzeichneten Bund werden wir um Aufnahme folgender Eingabe gebeten: Lüdenscheid, 25. März 1920. Durch Verordnungen der Reichsgetreidestelle, der Reichszuckerstelle und der Reichsfettstelle sind neuerdings der jüdischen Bevölkerung für rituelle Zwecke besondere Vorteile in der Belieferung mit Mehl, Zucker und Butter zugewendet worden. Insbesondere die Mehl- und Zuckerversorgung der Juden, die mit dem Hinweise auf das bevorstehende jüdische Osterfest begründet wird, hat im deutschen Volke große Erbitterung hervorgerufen. Die Tatsache, daß Juden feinstes Weizenmehl — angeblich gegen Anrechnung auf die ihnen zustehende Brotmenge — zugewiesen erhalten, bedeutet im Vergleich zu der andauernden Verschlechterung des Brotes eine geradezu unerhörte Begünstigung der Juden, gegen die wir Einspruch erheben. Sollte sie nicht aufgehoben werden, so verlangen wir, daß zum bevorstehenden christlichen Osterfeste auch die deutsche Bevölkerung, ebenso wie die Juden, acht Pfund feinstes Weizenmehl und ein halbes Pfund Zucker auf den Kopf unter den gleichen Bedingungen wie die Juden zugewiesen erhält. Da dem israelitischen Tempelverband in Hamburg sogar die Ausfuhrerlaubnis für Osterkuchen erteilt worden ist, so kann der Einwand nicht erhoben werden, daß die erforderlichen Mengen zur Erfüllung unseres Verlangens nicht vorhanden seien. Die Gleichstellung aller Bevölkerungsschichten muß jedoch aus Gerechtigkeitsgründen gerade in der Befriedigung der Ernährungsfragen unter allen Umständen gewährleistet sein. Ortsgruppe Lüdenscheid des Deutschvölkischen Schutz- und Trutz-Bundes.



Es nehmen an daß der Reichstag und seine Regierung von den Bürgerlichen Parteien...

Allerlei vom Tage.

Beipzig, 11. April. Die dem 2. T. von zukünftiger Stelle mitgeteilt wird, daß einzelne Zuspätkommen von hier aus am Sonntag nach dem Sonntag in Leipzig erfolgt werden...

Stadt und Land.

Beipzig, 12. April. Die belgischen Zeitungen melden, daß zwischen Frankreich und Belgien die Beziehungen in der Frage in Bezug auf die Einmischung in die belgischen Angelegenheiten...

Gemeinde Hülsefeld.

Ortsfassung für die Fortbildungsschulen der Gemeinde Hülsefeld. Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gemeindeordnung für das Deutsche Reich...

Aus Westfalen und Rheinland. Osnabrück, 12. April. Der Reichshüter A. W. Christian Wiese in Osnabrück verhandelt in voller geistiger und körperlicher Frische sein hundertstes Lebensjahr...

Die letzten Meldungen.

Leipzig, 12. April. Eine größere Anzahl der bei dem Reichstagen im April 1920 in Leipzig gefassten Beschlüsse...

Eingefandt.

Eingabe an das Reichsamt für den öffentlichen Gesundheitsdienst. Von dem unterzeichneten Bund werden mit dem 1. April 1920 folgende Eingabe...

31. Juli 1900 (R.G.B. Nr. 271) mit Wechsel bis zu 10 Mark oder im Inland bis zu 20 Mark...

Arbeitsgeber, Eltern und Vormünder dürfen die zum Besuche der Fortbildungsschulen Verpflichteten nicht davon abhalten. Die Arbeiter haben jedoch die Verpflichtung...

Die letzten Meldungen.

Leipzig, 12. April. Eine größere Anzahl der bei dem Reichstagen im April 1920 in Leipzig gefassten Beschlüsse...

Eingefandt.

Eingabe an das Reichsamt für den öffentlichen Gesundheitsdienst. Von dem unterzeichneten Bund werden mit dem 1. April 1920 folgende Eingabe...

31. Juli 1900 (R.G.B. Nr. 271) mit Wechsel bis zu 10 Mark oder im Inland bis zu 20 Mark...

Arbeitsgeber, Eltern und Vormünder dürfen die zum Besuche der Fortbildungsschulen Verpflichteten nicht davon abhalten. Die Arbeiter haben jedoch die Verpflichtung...



## Eingefandt.

(Ohne Verantwortung für die Redaktion.)

Man schreibt uns.

In der gestrigen Nummer dieses Blattes wird eine Eingabe veröffentlicht, welche der hiesige „Schutz u. Trugbund“ am 25. März an das Reichswirtschaftsamt Berlin gerichtet haben will. — Es handelt sich hierbei um eine gemeine, antisemitische Maché, die darauf hinausgeht, eine Entrüstung gegen die jüdische Bevölkerung zu entfachen, als wenn dieser durch die Zuteilung von Weizenmehl zur Bereitung der Mazzes eine unerhörte Bevorzugung zuteil geworden sei.

Die Rapp'sche Regierung hat am 16. März, als alle sonstigen Lockmittel nichts mehr fruchteten, folgende Bekanntmachung erlassen:

„Das Mehl, das die alte Regierung für die Juden zu Ostern reserviert hatte, ist beschlagnahmt und wird an die Arbeiter verteilt.“

Der Militär-Oberbefehlshaber gez. Frhr. v. Lüttwitz

Da das Märchen von der Bevorzugung der Juden auch noch nicht verstummt, man auch jetzt noch glaubt, in unserer friedlichen Bergstadt eine Hege, um im Dunkeln zu fischen, entfachen zu können, sei folgendes auf Grund amtlicher Mitteilung der Reichsgetreidebestelle festgestellt:

Die Zuteilung von Weizenmehl erfolgt nicht in diesem Jahre zum erstenmale, sondern sie ist die ganze Kriegszeit geschehen, also auch dann wann die Lebensmittelnot erheblich schlimmer war, als im gegenwärtigen Augenblick. Es handelt sich nicht, wie die antisemitischen Blätter schreiben, um „feinstes Weizenmehl, Zucker und Butter“, sondern um Mehl, und nur um Mehl, das bis zu 75 Prozent, das ist außergewöhnlich stark, ausgemahlen ist. Die für  $8\frac{1}{2}$  Tage zur Verfügung gestellte Kopfmenge beträgt 1750 Gramm. Dazu erhalten die, die eine schriftliche Erklärung abgeben, daß sie sich beim vorigen Passafeste des Genusses von Gefäuertem vollkommen enthalten haben, die also auf rationierte Nahrungsmittel wie Gries, Grauben und dergleichen verzichten, eine Zusatzmenge von 750 Gramm pro Kopf. Die Abgabe einer falschen Erklärung wird mit Gefängnis bestraft. Allen denjenigen, die Mazzes erhalten, werden Brotkarten für die Osterzeit von den Brotkommissionen entzogen. Der Mazzebezug erfolgt lediglich auf Grund von Bescheinigungen, die von den zuständigen Brotkommissionen abgestempelt sein müssen. Die Brotkommissionen sind angewiesen, an die Mazzesbezieher die Brotkarten für die Osterwoche überhaupt nicht zu verausgaben.

Die mit so großem Pathos in die Welt posaunte Bevorzugung ist also in Wahrheit nichts anderes als eine Schlechterstellung der jüdischen Bevölkerung. Eine antisemitische Lüge, die sich würdig so vielen anderen anreihet, die aber geschickt in die Welt gesetzt, dazu dienen sollte, eine groß angelegte, gefährliche Hege zu entfachen. Daß die jüdische Bevölkerung Lüdenscheid, so weit sie Mazzes bezogen haben, ihre Brotmarken abgegeben haben, kann jederzeit im Zimmer 1 des Lebensmittelamtes (Marken-Ausgabe) nachgewiesen werden.

**Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens.  
Ortsgruppe Lüdenscheid.**



...eigenen Schicksal und für den ...

**Allerlei vom Tage.**  
Frankfurt a. M., 13. April. Das ...

Frankfurt a. M., 13. April. Die ...

**Stadt und Land.**

Badenweiler, 14. April.

**Reisepostverkehr.** Die erste diesjährige ...

Frankfurt a. M., 13. April. Die ...

**Kunst und Wissenschaft.**

Frankfurt a. M., 13. April. Die ...

**Die letzten Meldungen.**

Aachen, 13. April. Nach ...

Köln, 13. April. Laut ...

Köln, 14. April. ...

**Eingefandt.**

Frankfurt a. M., 13. April. Die ...

## ZUM MATERIAL

### **Kurze Erläuterung:**

Antisemitische Parteien und Verbände gab es bereits im Deutschen Kaiserreich. Abgesehen vom kurzfristigen Erfolg einzelner Personen waren judenfeindliche Argumente vor 1914 jedoch eher in Teilen von Wissenschaft und Publizistik zu finden, als in der Politik. In der Weimarer Republik kam es hingegen früh zur Gründung von antisemitischen Massenverbänden.

Der 1919 zunächst als Unterorganisation des „Alldeutschen Verbandes“ gegründete „Deutschvölkische Schutz- und Trutzbund“ brachte es auf fast 180.000 Mitglieder. 1922 wurde er aufgrund des ersten „Republikchutzgesetzes“ verboten, das nach der Ermordung des Außenministers Walter Rathenau durch ehemalige Freikorpsoldaten erlassen wurde. Die Organisation trat in der Öffentlichkeit vor allem durch Verschwörungserzählungen auf, die den Einfluss „des Judentums“ auf die Kriegsniederlage Deutschlands und die demokratischen Parteien der Weimarer Koalition beweisen sollten.

Die Leserbriefe erschienen einen Monat nach dem „Kapp-Lüttwitz-Putsch“: Im März 1920 hatten für einige Tage rechtsextreme Freikorps, in Berlin die Macht übernommen, die die Weimarer Regierung mit revanchistischen und teilweise antisemitischen Argumenten als „Verräter“ und „Verbrecher“ denunzierten.

### **Relevanz des Materials:**

Das Vorgehen des Vereins zeigt eine aus damaliger Sicht moderne Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes: Eine Verordnung der Regierung wird aus dem Kontext gerissen und überspitzt dargestellt, eine populistische Gegenmaßnahme (Lebensmittel für Christen zu Ostern) gefordert und das entsprechende Schreiben über die Presse veröffentlicht.

Die im Erwidierungsschreiben erläuterte Verwaltungspraxis (Einbehaltung von Lebensmittelkarten) wird ebenso ausgeblendet wie die religiösen Hintergründe der Maßnahme (jüdische Speisegesetze über Pessach). Der „moderne“ Antisemitismus sah das Judentum als „Rasse“ und nicht als religiöse Gemeinschaft an.

- Dr. Franz Jungbluth

### **Lernort:**

#### **zeit.punkt NRW.**

Das Portal für Zeitungen [zeit.punktNRW](#) stellt historische Zeiten aus Nordrheinwestfalen digital und kostenlos zur Nutzung bereit. Dort finden sich viele lokale und regionale Zeitungen, die aus unterschiedlichen Archiven zur Verfügung gestellt werden.